

Federführung:	Hauptamt	Datum:	09.07.2019
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	023.04

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Bestellung der Mitglieder verschiedener Ausschüsse und Entsendung von Vertretern in Verbandsversammlungen von Verbänden

Sachverhalt:

- a) Verwaltungsausschuss
- b) Ausschuss für Umwelt und Technik
- c) Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen
- d) Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gruppenklärwerk Talhausen
- e) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Strohgäu-Wasserversorgung
- f) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Strohgäubahn

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf das Schreiben an alle gewählten Mitglieder des Gemeinderats vom 03.06.2019 sowie auf die Besprechung der Vertreter der im neu gewählten Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit der Gemeindeverwaltung am 25.06.2019 verwiesen.

Bei dieser Besprechung wurden auf der Grundlage des Verfahrens nach *Sainte-Laguë/Schepers* (vgl. Anlagen 2 und 3) Vorschläge zur Besetzung der Ausschüsse sowie der sonstigen Gremien unterbreitet, welche in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht enthalten sind. Bei dieser Besprechung wurde zudem vereinbart, dass beim VA, AUT und GVV Schwieberdingen-Hemmingen wie bisher keine persönliche Stellvertretung beschlossen werden soll. Vielmehr soll hier die Entscheidung darüber wer die Stellvertretung übernimmt, grundsätzlich bei derjenigen Fraktion liegen, welche ein ordentliches Mitglied ersetzen muss. Als Ausnahme hiervon möchten sich allerdings die Gemeinderäte der FDP sowie der PARTEI gegenseitig im VA und AUT vertreten. Dieser Wunsch ist im Beschlussvorschlag berücksichtigt. Entsprechend der Ankündigung einer Fraktion wurden vorsorglich Entwürfe von möglichen Stimmzetteln vorbereitet (vgl. Anlage 4), welche Sie bitte kritisch prüfen möchten. **Sie werden nachdrücklich darum gebeten sich umgehend zu melden, sofern zwischenzeitlich andere Besetzungswünsche vorliegen oder sonstige Änderungen an den Stimmzettelnentwürfen vorgenommen werden sollen.**

Darüber hinaus wurden die Fraktionssprecher und die berechtigten Mitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats und der Ausschüsse mitgeteilt. Bitte teilen Sie der Verwaltung ebenfalls umgehend mit, falls sich an diesen Besetzungsvorschlägen zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben.

Zur Besetzung der **beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats** und der zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlungen wird auf § 40 Abs. 2 der GemO verwiesen welcher davon ausgeht, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse (gemäß § 13 Abs. 4 Satz 4 GKZ gilt dies auch für Verbandsversammlungen von Gemeindeverwaltungsverbänden und Zweckverbänden) in der Regel im Wege der **Einigung** erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder **einschließlich des Bürgermeisters** dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (bspw. durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird eine **Einigung** über die Besetzung **nicht erzielt**, muss für jeden Ausschuss getrennt **gewählt** werden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden dann **von den Gemeinderäten** aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an Wahlvorschläge gewählt. Hierzu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat **eine** Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren *Sainte-Laguë/Schepers* .

Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahlrecht statt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen als Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Dies sind bei einer vollständigen Besetzung des Gremiums 10 Stimmen.

Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht oder erreichen zwei Bewerber die gleiche (höchste) Stimmenzahl, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss auch dieser mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein.

Der **Bürgermeister** hat nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 Satz 1 GemO bei solchen Wahlen **kein Stimmrecht**.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; **es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 GemO)**.

Gem. § 10 Abs. 3 DVO GemO sind alle nicht gewählten Bewerber eines Wahlvorschlags stellvertretende Ausschussmitglieder. Der Gemeinderat regelt die Stellvertretung im Einzelnen, wobei im Verwaltungsausschuss, im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen keine persönliche Stellvertretung notwendig ist. In diesen Gremien bestimmt im Ergebnis die jeweilige Fraktion, welches stellvertretende Mitglied das entschuldigte ordentliche Mitglied der jeweiligen Fraktion vertritt.

Antrag:

- 1) Besetzung der Gremien entsprechend der Anlage 1 Nr. I - VI
- 2) Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Technik sowie der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen werden von den stellvertretenden Mitgliedern dieser Gremien vertreten. Die Entscheidung darüber, wer die Stellvertretung übernimmt, liegt hierbei bei derjenigen Fraktion, welche ein ordentliches Mitglied ersetzen muss. Hiervon abweichend wird bei diesen beiden Ausschüssen eine persönliche Stellvertretung zwischen den Gemeinderäten der FDP und der PARTEI bestimmt.

- 3) Für die ordentlichen Mitglieder der in der Anlage 1 Nr. IV bis VI genannten Gremien wird eine persönliche Stellvertretung bestimmt

Beschlussvorschlag:

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: